



## Medienmitteilung

### Gemeinderat Grosshöchstetten

---

#### Ortsplanungsrevision – Ergebnisse 2. Mitwirkung

**Im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision konnte die Bevölkerung Ende 2023 an einer 2. Mitwirkung teilnehmen. Der Gemeinderat hat die Ergebnisse ausgewertet und zu Händen der Vorprüfung beim Kanton verabschiedet.**

Parallel zum laufenden Vorprüfungsverfahren beim Kanton mit den Ergebnissen aus der 1. Mitwirkung wurden der Bevölkerung Ende 2023 hauptsächlich noch zwei weitere Themenfelder zur Mitwirkung vorgelegt.

Zur Diskussion standen zwei Aufzonungen von der Wohnzone W2 in eine W3 an der Niesenstrasse und an der Viehmarktstrasse. Gestützt auf die Eingaben der 2. Mitwirkung verzichtet der Gemeinderat nun auf die angedachte Aufzonung an der Niesenstrasse, welche mehrheitlich nicht erwünscht ist.

Weiter stand die Aufhebung des Flachdachverbots im Ortsteil Schlosswil zur Diskussion. Dies wird nun wie in der Mitwirkung beschrieben aufgenommen. Neu sind im ganzen Gemeindegebiet (ausser in der Wohnzone W2 Hang) Flachdachbauten zulässig. Zudem wird die minimale Dachneigung im Baureglement gestrichen, um mehr Handlungsspielraum bei der Dachgestaltung zu ermöglichen. Da Schlosswil im Ortsbildschutzgebiet liegt, muss bei Bauprojekten der Nachweis zur Einpassung ins Orts- und Landschaftsbild erbracht werden.

Nach Vorliegen der Vorprüfungsergebnisse wird das Dossier seitens Gemeinde weiterbearbeitet und bei Bedarf punktuell angepasst, mit dem Ziel, das neue Bau- reglement und der Zonenplan in der Folge den Stimmberechtigten zum Entscheid vorzulegen.

---

Grosshöchstetten, 14. Mai 2024

**GEMEINDEVERWALTUNG  
GROSSHÖCHSTETTEN**

Kramgasse 3  
3506 Grosshöchstetten

Beat Graf, Geschäftsleiter

Weitere Auskünfte erteilen:

- Christine Hofer, Gemeindepräsidentin, 079 318 78 11

Weitere Informationen

- [Ortsplanungsrevision – chronologischer Verlauf](#)